

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1793 „Esperantostraße“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Vorgesehen ist die planerische Vorbereitung eines Neubaus von zwei Gewerbehallen, die einer Firmenerweiterung dienen sollen. Das Vorhaben ist in zwei Abschnitte gegliedert. Bestandteil des Planes ist auch der Bau einer neuen Erschließung der Hallenneubauten aus Richtung Hermesallee.

Das Verfahren soll i. S. des § 13a BauGB durchgeführt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche erstreckt sich auf bisher vorhandene Messeparkplätze westlich des Messeschnellwegs. Diese Stellplätze liegen in relativ großer Entfernung zum eigentlichen Ausstellungsgelände und werden nur sporadisch genutzt. Lediglich die Fahrgassen sind versiegelt, die Stellplätze selbst sind in Schotterrassen ausgebildet. Auf der Fläche befindet sich ein lockerer Baumbestand. Das anfallende Niederschlagswasser wird dezentral bzw. über Mulden dem Grundwasser zugeführt.

Da genaue Kenntnisse der floristischen und faunistischen Vorkommen nicht vorlagen, waren weitergehende Bestandsuntersuchungen erforderlich. Diese wurden für Vögel und Fledermäuse sowie in Form einer Biotoptypenkartierung durchgeführt. Zudem erfolgten Aufnahme und Aufmaß des Baumbestandes. Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine Hinweise auf artenschutzrechtlich bedeutsame Vorkommen vorliegen.

Die Fläche hat Bedeutung für den Wasserhaushalt, da sie weitestgehend unversiegelt ist und der freien Versickerung des Niederschlagswassers dient.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten bzw. besonders geschützte Biotope sind nicht erkennbar. Allgemein ist bei Realisierung der Planungen jedoch von einer zusätzlichen Versiegelung auszugehen, die sich negativ auf den Flora- und Faunabestand sowie auf den Wasserhaushalt auswirken wird. Die freie Versickerung der Niederschläge wird zukünftig eingeschränkt.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen werden aufgrund der Anwendung des § 13a BauGB nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung findet Anwendung. Über eine Fällung von Bäumen und den damit verbundenen Ersatzpflanzungen wird in einem gesonderten Verfahren entschieden.

Hannover, 09.01.2014